

## Erklärungen zum Vorsorgeausweis

(Stand: Januar 2025)

Dieses Merkblatt soll Sie beim Lesen Ihres persönlichen Vorsorgeausweises unterstützen.

### 1. Persönliche Daten / Versicherter Lohn

Überprüfen Sie bitte Ihre persönlichen Daten. Teilen Sie alle Änderungen (auch zukünftige Änderungen bei Zivilstand oder Wohnadresse) Ihrem Arbeitgeber mit. Er leitet diese an die Pensionskasse weiter.

Der anrechenbare Lohn entspricht dem vom Arbeitgeber mitgeteilten pensionskassenpflichtigen Lohn. Dieser kann vom AHV Lohn abweichen, da nicht alle Lohnbestandteile pensionskassenpflichtiges Einkommen darstellen und gewisse Schwankungen von variablen Lohnbestandteilen nicht berücksichtigt werden. Der versicherte Lohn entspricht dem anrechenbaren Lohn abzüglich des Koordinationsbetrags, welcher bei Teilzeitbeschäftigten entsprechend dem Beschäftigungsgrad angepasst wird.

### 2. Finanzierung

#### Risikobeitrag

Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres sind Sie beitragspflichtig. Damit werden die Leistungen bei Tod und Invalidität finanziert.

#### Sparbeitrag

Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres sind Sie für das Alterssparen beitragspflichtig. Die Sparbeiträge, welche am Ende jedes Kalenderjahres Ihrem Sparkonto gutgeschrieben werden, dienen Ihrer Altersvorsorge.

#### Vorsorgepläne / Sparpläne

Der Arbeitgeber hat die Wahl zwischen drei Vorsorgeplänen (Eco, Standard, Komfort). Innerhalb des Vorsorgeplanes können Sie Ihren Sparplan (Minus, Basis oder Plus) wählen.

Kurzbezeichnung auf Ihrem Vorsorgeausweis:

		Standard Minus	STDM	Komfort Minus	KOMM
Eco Basis	ECOB	Standard Basis	STDB	Komfort Basis	KOMB
Eco Plus	ECOP	Standard Plus	STDP	Komfort Plus	KOMP

Damit die Sparbeiträge der Versicherten zusammen mit denjenigen des Arbeitgebers immer höher sind als die Altersgutschriften gemäss BVG, wird im Vorsorgeplan ECO kein Sparplan Minus angeboten.

Aufteilung Arbeitgeber-/ Arbeitnehmeranteil:

Sparplan Basis: Arbeitgeber 60% / Arbeitnehmer 40%

Sparplan Minus: entspricht dem Sparplan Basis / Arbeitnehmer abzüglich 3%-Punkte

Sparplan Plus: Arbeitgeber 50% / Arbeitnehmer 50%

#### Sparbeitrag Überbrückungsrente

Alle Sparplanbezeichnungen mit der Endung U (z.B. STDBU) bedeuten, dass mit dem Arbeitgeber die Zusatzvereinbarung der Überbrückungsrente abgeschlossen wurde. Diese freiwilligen Beiträge werden ab Alter 45 bis Alter 63 geleistet.

### 3. Persönliches Sparkonto

Unter Altersguthaben per 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres wird der Betrag aufgeführt, den Sie bis Ende Vorjahr angespart haben. Darin enthalten sind die jährlichen Spargutschriften, übertragene Freizügigkeitsleistungen, Zinsen und Einkäufe. Bitte beachten Sie, dass die geleisteten Sparbeiträge gemäss Bundesgesetz über die Berufliche Vorsorge (BVG) immer erst ab dem Folgejahr verzinst werden.

#### Altersguthaben / Freizügigkeitsleistung

Das Altersguthaben steht Ihnen als Freizügigkeitsleistung zu, wenn Sie Ihr Arbeitsverhältnis per Stichtag beenden. In diesem Fall wird dieser Betrag an die Vorsorgeeinrichtung Ihres neuen Arbeitgebers weitergeleitet oder er dient zur Erhaltung des Vorsorgeschatzes in anderer Form.

### **Sparkonto Überbrückungsrente**

Das Sparkonto Überbrückungsrente setzt sich aus den von Arbeitnehmenden und Arbeitgeber in gleicher Höhe geleisteten Sparbeiträgen Überbrückungsrente zusammen. Ab Alter 63 wird dieses Sparkonto sistiert und verzinst.

## **4. Leistungen im Alter**

### **Voraussichtliche Altersleistungen**

Die projizierten Altersguthaben inkl. Zins für die Rücktrittsalter 60, 63-67 werden mit den uns heute bekannten Angaben (vorhandenes Altersguthaben, anrechenbarer Lohn, Beschäftigungsgrad, jährliche Altersgutschriften, Versicherungsdauer bis zur ordentlichen Pensionierung und Verzinsung) errechnet. Dieser Wert bildet die Basis für die Berechnung der voraussichtlichen Altersrente mittels Umwandlungssatz.

Die verbindlichen Altersleistungen können erst zum Zeitpunkt des tatsächlichen Altersrücktritts berechnet werden.

Als Altersrentner bzw. Altersrentnerin haben Sie grundsätzlich für jedes eigene Kind, das höchstens 18 Jahre alt ist (wenn in Ausbildung höchstens 25 Jahre), Anspruch auf eine Alterskinderrente.

### **Sparkonto Überbrückungsrente 65**

Das Sparkonto Überbrückungsrente wird auf das zu erwartende Kapital bei Alter 65 hochgerechnet.

## **5. Leistungen bei Invalidität**

Die Invalidenrente beträgt bei Vollinvalidität 65% des versicherten Lohnes. Bei Teilinvalidität wird die Rente dem IV-Grad entsprechend reduziert. Die Rente wird bis zum Referenzalter (65 Jahre) ausgerichtet. Danach erfolgt die Auszahlung der Altersleistung, deren Höhe auf dem weitergeführten Sparguthaben basiert.

Die Invalidenkinderrente beträgt 20% der auszahlenden Invalidenrente.

## **6. Leistungen für Hinterbliebene**

Die Ehepartner/Lebenspartnerrente beträgt 40% des versicherten Lohns der aktiv versicherten Person oder der Invalidenrente zugrundeliegenden Lohns, mindestens aber 70% der im Zeitpunkt des Todes projizierten Altersrente bzw. laufenden Altersrente.

Die Waisenrente beträgt pro Kind 20% der projizierten bzw. laufenden Altersrente.

## **7. Wohneigentumsförderung (WEF)**

Bis zur Vollendung des 62. Altersjahres kann alle 5 Jahre ein Betrag (mindestens CHF 20'000 pro Bezug) für Wohneigentum zum eigenen Bedarf vorbezogen werden. Dieser Betrag kann für denselben Zweck auch verpfändet werden.

## **8. Zusätzliche Informationen**

Unverheiratete und nicht in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Paare können eine Lebenspartnerrente beantragen, sofern eine ununterbrochene Lebensgemeinschaft im gemeinsamen Haushalt mit gleichem Wohnsitz geführt wurde. Neben anderen Voraussetzungen ist die Partnerschaft zwingend zu Lebzeiten mit dem Formular „Antrag auf Lebenspartnerrente“ zu melden.

### **Maximal möglicher Einkauf**

Die Höhe des maximal möglichen persönlichen Einkaufes ist im Anhang des Reglements geregelt. Der Einkauf dient zur Verbesserung der Leistungen im Alter und für Hinterbliebene. Die Einkaufssumme reduziert sich um allfällige Freizügigkeitsguthaben, welche die versicherte Person nicht in die Kasse einbrachte. Wurden Vorbezüge für Wohneigentum getätigt, dürfen Einkaufssummen erst geleistet werden, wenn die Vorbezüge zurückbezahlt sind.

### **Kapitalbezug**

Das Altersguthaben kann beim Rücktritt teils oder ganz als Alterskapital bezogen werden. Der Kapitalbezug ist schriftlich der ProPublic mitzuteilen und von der/dem Ehepartnerin/Ehepartner bzw. eingetragener Lebenspartnerin/Lebenspartner mitunterzeichnet und amtlich beglaubigt bekannt zu geben. Unverheiratete haben den Zivilstand bestätigen zu lassen mit einem Personenstandsausweis.